

Windmühle Middelbeck in der Wiek bei Dinklage

von Reinhard Arkenau

An den modernen Windmühlen rund um Dinklage geht kein Blick vorbei. Dort wird auf hohen Stahlrohr- oder Gittertürmen mit Hilfe des Windes, über Rotor und Generator, elektrische Energie erzeugt. Sie sind die Nachfolger der alten Windmühlen, die in unserer Region bis vor gut einhundert Jahren vornehmlich Getreide mahlen. Glücklicherweise ist die Schweger-Mühle, ein vorbildliches Exemplar der handwerklichen und technischen Meisterleistung vergangener Jahre, mit Hilfe des „Heimatvereins Dinklage“ bis heute erhalten geblieben. Dabei war sie nicht die einzige, und auch nicht die zuletzt erbaute Windmühle im Kirchspiel. Rund ein Dutzend dieser, zur Mehl und Öl Herstellung errichteten Kraftwerke, drehten sich in den vergangenen Jahrhunderten im Dinklager Wind.

Schon seit dem Frühmittelalter waren der Grundherr und nachher der Landesherr Mühlenbauer und Mühlenbesitzer. Diese Herren übten den Mühlenbann und Mühlenzwang aus. Nach dem Mühlenbann durfte im Umkreis einer Bannmeile keine neue Mühle errichtet werden, der Mahlzwang bedeutete, dass jeder Mühle eine Anzahl „Mahlgäste“ verpflichtet waren. (Quelle: Berliner Zeitung 1995)

Nicht immer waren die Mühleneigentümer gewillt, das wirtschaftliche Risiko des Mühlenbetriebs allein zu tragen. Daher ließen sie oftmals die Mühle durch einen auf Zeit angestellten und bezahlten Lohnmüller betreiben. Ein Beispiel dafür ist die Anfangs im Besitz des Graf v. Galen gewesene „Windmühle bei Dinklage“ die an den Müller Holthaus verpachtet wurde und so im Volksmund den Namen „Holthus Möhlen“ erhielt.

Die vorgenannten Gebote, Verbote und längst überholte Regulationen wurden 1848/1849 im Großherzogthum Oldenburg abgeschafft. So heißt es im Staatsgrundgesetz und Wahlgesetz, Artikel 55: „Ein Mühlenregal des Staats findet nicht statt. Alle Zwangs- und Bannrechte der Mühlen, auch jedes einer Mühle anklebende Recht zum Widerspruche gegen Anlegung neuer, so wie gegen Erweiterung alter Mühlen und gegen das Halten von Handmühlen und Quirren hören sofort auf. [...]“. Nunmehr konnte jeder Bauer sein Getreide dort mahlen lassen wo er es wollte. Ebenso konnte jeder Müller einen Platz für seinen Mühlenbau frei wählen. Das führte z.B. auch zum Neubau der Schweger-Mühle 1848. Im Jahr 1855 wurden im Herzogthum bereits 133 Windmühlen gezählt.